

Protokollerklärung/Stellungnahme zur „Fortschreibung des Gleichstellungsplans der Stadtverwaltung Haltern am See

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dankt der Stadtverwaltung, besonders Frau Ziplies, für die sehr umfangreiche, fundierte und aufschlussreiche Darstellung zur Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Haltern am See. Die zahlreichen Graphiken in der Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur illustrieren anschaulich die Ist-Situation und **belegen die Notwendigkeit**, mit wirksamen Maßnahmen dafür zu sorgen, dass sich in der Beschäftigtenstruktur in der Stadtverwaltung zugunsten einer Gleichstellung von Frauen und Männern etwas ändert

Denn mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme kann doch niemand zufrieden sein:
Sie zeigt:

- dass bei den **Beamtinnen und Beamten der Anteil der Frauen nicht einmal die Hälfte des Anteils der Männer** (33 zu 70) beträgt, im Vergleich zum GLP von 2019 ist er – anders als auf Seite 26 behauptet – sogar leicht zurückgegangen (2 Männer mehr, 4 Frauen weniger);
- dass nur knapp die **Hälfte der beamteten Frauen vollbeschäftigt** ist, bei den Männern sind es fast alle (5 Ausnahmen)
- dass **in den höheren Besoldungsgruppen der Laufbahngruppe 2 (B 5 bis A 14) ausschließlich Männer** arbeiten (7) (0 % Frauen), und dass bei den Instituts- und Fachbereichsleitungen 13 Männern 3 Frauen gegenüber stehen.

- Bei den **Beschäftigten überwiegt** dagegen **der Anteil der Frauen** (59 %);
- Aber **nur 30 % der beschäftigten Frauen arbeitet in Vollzeit**, bei den Männern sind es **87 %**
- Auch hier sind in den **höheren Lohnstufen (EG 15 – 11) mehr Männer** als Frauen zu finden (24 zu 16), in den **unteren Lohnstufen dagegen (EG 4 – 1) viel mehr Frauen** als Männer (54 zu 13)

Dieser Bestandsbericht legt nahe, dass die **familiären Verpflichtungen** immer noch **hauptsächlich von Frauen** wahrgenommen werden. Das führt dazu, dass sie deutlich seltener in gut bezahlten Funktionsstellen anzutreffen sind, dafür überproportional häufig in schlechter bezahlten Beschäftigungsverhältnissen, die dann auch noch überwiegend in Teilzeit wahrgenommen werden.

Entsprechend wird unter Punkt V in den „Zielvorgaben“ festgestellt, dass das „Ziel der paritätischen Beschäftigung auch abhängig ist von der Veränderung des traditionellen Rollenverhaltens und der Entwicklung des gesamtgesellschaftlichen Umdenkungsprozessen“. Sicher ist positiv hervorzuheben, dass **hier in Haltern** ein leichtes Umdenken in der Arbeitswelt durch Maßnahmen wie **flexiblere Arbeitszeitmodelle, Homeoffice und Elternzeitangebote** für beide Geschlechter erkennbar ist: Die Zahl der überhäufig teilzeitbeschäftigten Kräfte bei den Frauen ist gestiegen (S. 28). Einige Männer haben ein Elternzeitangebot in Anspruch genommen.

Eine **deutliche Veränderung des Rollenverhaltens** seit 2019, die sich in der Beschäftigtenstruktur der Stadtverwaltung widerspiegelt, sehe ich – im Gegensatz zur Bestandsanalyse des Gleichstellungsplanes – jedoch noch **nicht** (S. 30).

Besonders irritiert hat mich eine Aussage auf S. 28: Die hohe Anzahl von teilzeitbeschäftigten Reinigungskräften wird (u.a.) damit begründet, dass „eine volle Reinigungsstelle mit 39 Stunden wöchentlich kaum zu bewältigen“ sei.

Heißt das übersetzt, dass eine Reinigungskraft wegen der hohen Anforderungen in diesem Beruf nur in Teilzeit arbeiten kann, und das dann auch noch in der niedrigsten Entgeltstufe? Wenn das so wäre, finde **ich** das zynisch. Grundsätzlich müssen doch die Ansprüche an eine Beschäftigung so gestaltet sein, dass sie in einer „normalen“ Arbeitszeit (= Vollzeit) zu erledigen sind, ohne die Arbeitskraft zu überfordern!

Kommen wir zum Anspruch eines Gleichstellungsplans:

Wir begrüßen die im Gleichstellungsplan dargelegten Maßnahmen der Frauenförderung und hoffen, dass sie Wirkung entfalten. So dass sich in dem Bericht des nächsten Gleichstellungsplanes eine Veränderung dahingehend abzeichnet, dass sich die Unterrepräsentanz von Frauen – **besonders auch in den Chefetagen** - deutlich verringern wird.

Ich zitiere aus dem Vorwort unseres Bürgermeisters:

„Gleichstellung ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch eine unverzichtbare Voraussetzung für eine **erfolgreiche moderne Stadtverwaltung.**“